

## **Hinweisschreiben zu Estrichen mit Austrocknungsbeschleunigern bzw. Schnellzementen**

Bei den von uns angebotenen Estrichbeschleunigerprodukten bzw. Schnellzementen sind folgende Punkte zu beachten:

- 1.) Für die Herstellung geeigneter bau u.- raumklimatischer Bedingungen ist der Auftraggeber verantwortlich. (Temp.+15°C, rel. Luftfeucht.  $\leq$  65%)
- 2.) Nach dem Einbau ist der Estrich während der Trocknungsphase vor Frost und die Oberfläche bis zur Bodenbelagsverlegung vor Wasser zu schützen.
- 3.) Die angeführten Trocknungszeiten sind nur unter nachfolgenden Bedingungen zu erreichen:
  - Estrichenddicke bis  $\leq$  60 mm ohne Fußbodenheizung, bzw.  $\leq$  80mm bei Fußbodenheizung, bei größeren Estrichdicken verlängert sich die Austrocknungszeit je nach Herstellerangabe
  - Verlegetemperatur von mind. +5°C bis max. +30°C und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 65%
  - Pumplängen bis max. 80 m  
Bei Pumpenl. > 80m kann es zu einer Verlängerung der Austrocknungszeit kommen.
  - Der Estrich darf nicht abgedeckt werden.
  - Für eine zugfreie Entlüftung ist zu sorgen, um die überschüssige Feuchtigkeit abzutransportieren. (z.B. Stoßlüften)
- 4.) Die Feuchteermittlung des Estrichs hat ausschließlich durch Aufforderung des Auftraggebers mittels einer normativen CM-Messung durch den Auftragnehmer nach Herstellerangaben des Beschleunigerlieferanten zu erfolgen.
- 5.) Der Oberbelag ist grundsätzlich unmittelbar nach Erreichen der Verlegereife des Estrichs durch den Bodenleger zu verlegen, da bei ungünstigen bauklimatischen Einflüssen eine teilweise Rückfeuchtung des Estrichs nicht ausgeschlossen werden kann. Sollte es zu einer zeitverzögerten Verlegung des Oberbelages kommen hat eine weitere zubeauftragende CM-Messung durch den Auftragnehmer zu erfolgen.
- 6.) Die Oberbodenverlegung hat nach den geltenden Normen und jeweiligen Stand der Technik zu erfolgen.  
Noch vor Verlegung sämtlicher Oberböden ist der Oberbodenverleger verpflichtet sich bei seinem Lieferanten nach geeigneten Voranstrichen, Klebern, etc. zu erkundigen und entsprechende Materialien zu verwenden.
- 7.) Heizestriche müssen in jedem Fall ausgeheizt werden!  
Je nach Herstellerangaben des Beschleunigerlieferanten kann früher als in der ÖNORM B2242 Teil 2 angeführt, mit dem Ausheizvorgang begonnen werden.

Sollten die oben angeführten Punkte nicht nachweisbar eingehalten werden, kann auf die angegebene Trockenzeit keine Gewähr übernommen werden.

**WIEDNER Ges.m.b.H.**  
Stand 05/2016